



Gemeinde Waldenburg

Tel. 965 96 00 Fax 965 96 01

Einzureichen mindestens 4 Wochen vor dem Anlass an:

**Gemeinderverwaltung Waldenburg
Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg**

41/0201

Gesuch für die Benützung der G e r s t e l - Anlage

• **Gesuchsteller** (Veranstalter):

Verantwortliche/r (Name/Vorname):

Strasse, Nr. / Wohnort: /

Telefon-Nummern: Privat: Geschäft:

• **Anlass / Veranstaltung:**

Übernahme Räumlichkeiten/Anlagen: Datum: Zeit:

Abgabe Räumlichkeiten/Anlagen: Datum: Zeit:

• **Gewünschte Räumlichkeiten/Anlagen/Mobiliar usw.:** > *Gewünschtes ankreuzen!*

Gerstellplatz mit Unterstand, Strombezug und Toiletten-Benützung

Räumlichkeiten Zivilschutzanlage (Küche)
.....
für Personen (Küche - Essgeschirrbenützung)

Tischgarnituren (1 Tisch mit 2 Bänken): Stück

• **Bemerkungen / Verschiedenes:**
.....

Datum: Unterschrift:

Benützungsreglement sowie Gebührentarif siehe Rückseite !

Prüfung/Entscheid vom Bewilligung Ablehnung

Benützungsreglement "Gerstel" vom 01.01.2008 / GR-Beschluss Nr. 53/2008

1. Allgemeines

Die Anlagen und Räumlichkeiten sowie das gemietete Material wie Tischgarnituren usw. ist in geordnetem und sauberem Zustand zu übergeben.

Die Übernahme sowie Abgabe der Anlage (inkl. Tischgarnituren usw.) erfolgt zum vereinbarten Termin gemäss Benützungsgesuch durch den **Abwart Herr Bruno Flück (NATEL 079 / 508 19 42)**.

Mit der Benützungsbewilligung wird auch die Reservation der Anlagen bestätigt.

Die Abfälle sind vom Gesuchsteller einzusammeln und zu eigenen Lasten zu entsorgen. Im Weiteren ist darauf zu achten, dass die Umgebung – insbesondere Privatgrundstücke, welche an die Gerstelanlage angrenzen – nicht verunreinigt werden. Diese sind generell nicht zu betreten.

Im Übrigen verweisen wir auf das Polizei-Reglement vom 21. September 1987, § 4, wonach jedermann gehalten ist, übermässigen Lärm zu vermeiden. Zwischen 22.00 - 06.00 Uhr (Nachtruhe) ist jeder Lärm verboten, durch welchen andere in Ihrer Ruhe gestört werden können. Tonverstärker dürfen bei öffentlichen Anlässen, in Sportanlagen, Gartenwirtschaften, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen nur mit Bewilligung des Gemeinderates während den festgelegten Zeiten verwendet werden.

Im Übrigen wird auf die „Weisungen der Benutzer der ZSA Gerstel“ vom Januar 2005 verwiesen, welche überall in der Anlage aufgehängt sind.

2. Gebührentarif

2.01	Gerstelplatz, Unterstand, Strombezug, Toiletten-Benützung	150.00	<i>pro Tag</i>
2.02	Zivilschutzanlage: Küche - Benützung	20.00	<i>pro Tag</i>
2.03	Zivilschutzanlage: Küche - Gas, Brennholz		<i>nach Aufwand</i>
2.04	Zivilschutzanlage: Küche - Essgeschirrbenützung	30.00	<i>pro Tag</i>
2.05	Zivilschutzanlage: Duschen - Zuschlag	30.00	<i>pro Tag</i>
2.06	Tischgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke)	10.00	<i>pro Garnitur</i>
2.07	Abwärtsdienst bei ungenügender Reinigung	40.00	<i>pro Std.</i>

3. Preisnachlass/Rabatte auf Gebühren/Ansätze gem. Pkt. 2.01 - Pkt. 2.06:

3.01. <u>Einheimische</u> (Einwohner von Waldenburg):	60 %	<i>zuzüglich Rabatt gem. Pkt. 3.02</i>
3.02. <u>Mehrtage-Belegungen</u> :	10 %	<i>ab 6 Tagen Belegung</i>
	15 %	<i>ab 13 Tagen Belegung</i>
	20 %	<i>ab 20 Tagen Belegung</i>

Der Preisnachlass / Rabatt betreffend Tischgarnituren gilt nur, sofern die Garnituren zusammen mit der Anlage genutzt werden. Für Reservationen von Tischgarnituren für Anlässe ausserhalb der Gerstelanlage verweisen wir auf das separate Gesuchsformular „TISCH-GARNITUREN“.

4. Gebühren-Zahlung, Ausnahmefälle

Die Benützungsgebühren sind spätestens 30 Tage nach Rechnungstellung zu bezahlen.

In Ausnahmefällen entscheidet der Gemeinderat über den (Teil-)Erlass von Benützungsgebühren. Dieser legt auch die Gebühren in speziellen Fällen (Benützung für weitere - vorgängig nicht aufgeführte - Räumlichkeiten/Anlagen usw.) fest.

GEMEINDERAT WALDENBURG